

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 30.10.2024, 51-3802
700.0, Dr. Pues

Drucksachen-Nr.

8973/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	20.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwicklung des Wertstoffhofes Nord an der Engerschen Straße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BUWB 14.06.2023, TOP 9 (Mitteilung)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beauftragt die Betriebsleitung, die Planung für die Neugestaltung des Wertstoffhofes Nord an der Engerschen Straße bis einschließlich Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) weiter voranzutreiben.

Begründung:

1. Anlass und Hintergrund

Die Nachfrage nach Dienstleistungen der Wertstoffhöfe ist in Bielefeld nach dem coronabedingten Rückgang wie erwartet wieder gestiegen und lag 2023 bei über 262.000 Anlieferungen an den drei Standorten. Am Standort des Wertstoffhofes Nord an der Engerschen Straße 245 ist die Infrastruktur den Anlieferzahlen und –mengen nicht gewachsen. Bei den derzeitigen Gegebenheiten ist es zur Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten z. B. notwendig, während der Verladung und Verdichtung der Abfallcontainer Teile des Wertstoffhofes im laufenden Betrieb abzusperren. Zur Erhöhung der Sicherheit setzt sich branchenweit bei der Neugestaltung von Wertstoffhöfen eine möglichst umfassende Trennung von Anliefer- und Werkverkehr mittels Errichtung eines „Hoch-Tief-Systems“ durch.

Gleichzeitig sind neben den steigenden Anlieferzahlen und –mengen auch die Anforderungen an die Annahme und Getrennthaltung von Abfällen gestiegen. Dieser Trend im Abfallrecht wird sich in Zukunft absehbar fortsetzen. Damit wird die europäische Strategie „Circular economy“ sowie die Strategie der deutschen Bundesregierung einer „nachhaltigen Kreislaufwirtschaft“ verfolgt, um das gesamtgesellschaftliche Ziel der Ressourcen-Schonung zu erreichen. Die Einhaltung solcher Vorgaben geht i. d. R. mit einem Platzmehrbedarf einher. Auf dem Wertstoffhof Nord ist die Auslastung in Bezug auf die Sortiertiefe bereits überschritten.

Die Möglichkeit der Neuerrichtung eines Wertstoffhofes mit deutlich größerer Grundfläche auf den umliegenden, im Besitz des Umweltbetriebes befindlichen Liegenschaften an der Engerschen Straße ist nicht gegeben, da sich das Gelände im Landschaftsschutzgebiet befindet. Die langjährige Suche nach einem Alternativgrundstück zur Errichtung eines neuen, zukunftsfähigen Wertstoffhofes

wurde im April 2023 eingestellt. Damals scheiterten die eingeleiteten Kaufverhandlungen für das bisher einzige, geeignete Ausweichobjekt.

Mangels Alternativen verfolgt der Umweltbetrieb nun das Ziel, den vorhandenen Standort bestmöglich zu ertüchtigen, ohne dabei die Funktionsfähigkeit der Grünunterhaltung einzuschränken, die ebenfalls an dem Standort untergebracht ist.

2. Planungs- und Genehmigungsrechtliche Situation

Für den Wertstoffhof Nord bestehen eine Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie eine Ordnungsverfügung zur Einleitung von Niederschlagswasser mit vielfältigen Auflagen, die den Umweltbetrieb u.a. verpflichten, erhebliche Bereiche zu überdachen sowie Bodenflächen zu versiegeln. Die Investitionen zur Erfüllung dieser Auflagen wurden in Anbetracht der Neubauplanungen in Abstimmung mit der Bezirksregierung zunächst zurückgestellt. Nach dem Wegfall der Neubauoption besteht erneut das Investitionserfordernis zur Erfüllung der erteilten Auflagen.

3. Bisherige Planungen und Perspektive

Für die Überplanung des Wertstoffhofes am bestehenden Standort wurden folgende Planungsprämissen aufgestellt:

1. möglichst geringe Beeinträchtigung des bestehenden Ensembles älterer Bauernhofgebäude
2. geringe bis keine zusätzliche Flächenversiegelung
3. Beibehaltung des vollen Leistungsangebotes und Möglichkeit der Erweiterung auf andere Abfallarten
4. Trennung des Anliefer- vom Abholverkehr / Reduzierung von Unfallgefahren
5. Beibehaltung des Leistungsumfanges der Grünflächenunterhaltung

Vor dem Hintergrund dieser Vorgaben erstellte ein niederländisches Planungsbüro, das auf Wertstoffhöfe im sog. „Hoch-Tief-System“ spezialisiert ist, eine erste Machbarkeitsstudie. Deren System ist auf vielen Wertstoffhöfen in Deutschland und den Niederlanden in jahrelanger Praxis erprobt.

Die Planungsvorgaben konnten überwiegend eingehalten werden. Der Entwurf sieht vor, dass die Scheune erhalten und der Wertstoffhof auf den bereits versiegelten Flächen realisiert wird. Massenabfälle wie Grünschnitt oder Bauschutt werden in einem vorgelagerten, ebenerdigen Bereich in überdachten Ablagepunkten angenommen. Darüber hinaus werden die Bürger*innen über eine Rampe auf eine erhöhte Plattform geführt, von der aus andere Abfälle bequem in darunter- bzw. danebenstehende Behältnisse abgeworfen werden können. Gleichzeitig wird durch den Baukörper eine räumliche Trennung von Anliefer- und Betriebsverkehr erreicht.

Das bisherige Annahmespektrum kann beibehalten und auch die Anforderung an die Annahme von Elektroaltgeräten im sog. „Thekenmodell“ kann umgesetzt werden. Zusätzliche künftige Anforderungen, die eine Ausweitung der Kapazitäten erfordern, werden sich hingegen nicht realisieren lassen, ohne das Angebot an anderer Stelle zu reduzieren.

Durch die bauliche Strukturierung der Fläche und die Trennung von Anliefer- und Betriebsverkehr werden Kunden- und Arbeitssicherheit erheblich verbessert. Ein relevanter Ausbau von Rückstaufflächen für Zeiten mit hohem Publikumsaufkommen wird hingegen nicht möglich sein.

Die Auflagen der Bezirksregierung werden im Zuge der Überplanung erfüllt werden.

Nach ersten Anpassungen wurden die Entwürfe der Bezirksregierung, dem Umweltamt und dem Bauamt vorgestellt.

Bislang liegen keine Gründe für eine Unmöglichkeit der Umsetzung vor. Die Mittel für eine Durchführung der Investition sind anhand einer ersten Kostenannahme in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebs eingestellt (8,75 Mio. €). Eine Vorplanung (mit konkreteren Planzahlen) ist noch nicht beauftragt.

Der Betriebsausschuss wird weiterhin laufend über die aktuellen Entwicklungen unterrichtet. Der UWB beabsichtigt die Vergabe der Planung für die Leistungsphasen 1 bis 9 in einem Los, wobei die Erbringung der Leistungsphasen 5 bis 9 nur nach separater Freigabe erfolgt.

Kaufmännischer Betriebsleiter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Clemens Pues